

Information zur Entwicklung der Abwassergebühren und Trinkwasserentgelte in der Kalkulationsperiode 2023 bis 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie über die Ergebnisse der Gebühren- und Entgeltkalkulation für die Kalkulationsperiode 2023 – 2025 informieren.

Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung gehören zu den wesentlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge und die aus der Erbringung dieser Aufgaben entstehenden Aufwendungen sind in der Gebühren- und Entgeltkalkulation kostendeckend zu berücksichtigen.

Für die Erstellung der Kalkulation für den Zeitraum 2023-2025 beauftragte der ZWA Bad Dürrenberg das in der Kalkulation öffentlicher Abgaben erfahrene und anerkannte Unternehmen Pro 2000 aus Magdeburg.

Nach Abschluss der Kalkulation und der Beschlussfassung seitens der Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg am 05.12.2022 wurden am 19.12.2022 die Abwassergebührensatzung und das Preisheft durch die Verbandsversammlung neu gefasst.

Im Ergebnis der Kalkulation entwickeln sich die Gebühren und Entgelte wie folgt:

Gebühr / Entgelt	bisher	2023-2025	Grundgebühr
Gebühr für die zentrale Ableitung nicht vorgeklärten Abwassers (Berechnung nach dem Frischwassermaßstab)	3,30 €/m ³	3,44 €/m³	verbleibt bei 12€/Monat (Zähler Q3/4)
Gebühr für die Ableitung vorgeklärten Abwassers (Bürgermeisterkanalgebühr) (Berechnung nach dem Frischwassermaßstab)	0,42 €/m ³	0,46 €/m³	verbleibt bei 12€/Monat (Zähler Q3/4)
Gebühr für die Beseitigung von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben (Berechnung nach dem Frischwassermaßstab)	8,88 €/m ³	9,61 €/m³	verbleibt bei 12 €/Monat
Gebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (Berechnung nach tatsächlich entsorgter Menge)	31,97 €/m ³	45,18 €/m³	
Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung	1,49 €/m ²	0,75 €/m²	
Trinkwasserentgelt	2,01 €/m ³	2,01 €/m³	verbleibt bei 12€/Monat (Zähler Q3/4)

Trotz der zum Teil deutlich gestiegenen Betriebs- und Allgemeinkosten, die auch die Aufgaben des ZWA Bad Dürrenberg betreffen, konnte die Gebührenentwicklung im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung stabil gehalten, im Bereich der Trinkwasserversorgung konnte eine Anpassung des Entgelts gänzlich vermieden und im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung eine Reduzierung der Gebühr ermöglicht werden.

Die Entwicklungen im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung liegen im Wesentlichen im Anstieg externer Kosten begründet, die sich vor allem aus deutlich gestiegenen Kraftstoffpreisen und deshalb erforderlichen Kraftstoffzuschlägen ergeben. Im Bereich der Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen hat sich die Verbandsversammlung entschieden, den Gebührenaufwuchs, unter Würdigung der momentan allgegenwärtigen Kostensteigerungen, mittels Umlage zu dämpfen und somit die betroffenen Bürger in der aktuellen Zeit nicht überverhältnismäßig zu belasten.

Aufgrund der in der Hauptsparte „zentrale Abwasserbeseitigung“ beobachtbaren Gebühren- und Entgeltentwicklung von unter fünf Prozent sowie dem gleichbleibenden Trinkwasserentgelt sieht der ZWA Bad Dürrenberg von einer übergeordneten generellen Anpassung der festgesetzten Abschläge für das Jahr 2023 ab. Sollte sich aus Ihrer Sicht, insbesondere im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung, Bedarf zur Abschlagsanpassung ergeben, steht Ihnen der Bereich „Kundenabrechnung“ des ZWA Bad Dürrenberg zur Abstimmung dessen telefonisch unter 03462-542516 (Frau Dietzold) / 03462-542527 (Frau Kriskke) oder per E-Mail an info@zwa-badduerrenberg.de zur Verfügung.

Natürlich beantworten Ihnen die Kolleginnen gerne auch alle generellen Fragen zur Gebühren- und Entgeltabrechnung auf diesem Wege.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Xaver Kunert, M. Sc.
Verbandsgeschäftsführer

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.